

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	113 (1999)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Wappenscheibe der Kirchgemeinde Thalheim/Gütighausen von 1685
<b>Autor:</b>	Basler, Konrad
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-745638">https://doi.org/10.5169/seals-745638</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wappenscheibe der Kirchgemeinde Thalheim/Gütighausen von 1685

KONRAD BASLER

In der Kirchgemeinde Thalheim – bis 1878 hiess der Ort *Dorlikon* – leuchten vier kulturgeschichtlich bedeutsame Wappenscheiben, die anlässlich der Kirchenerweiterung gestiftet wurden – drei im Jahr 1684, die vierte 1685. Der Historiker Reinhard Nägeli hat diese vier Wappenscheiben in der Chronik über Thalheim von 1978 ausführlich beschrieben.<sup>1</sup> Für die Lokalgeschichte ist die vierte Scheibe von 1685 die interessanteste (s. Abb. 1). Sie ist auch in Otto Siggs Beitrag über das 17. Jahrhundert in der *Geschichte des Kantons Zürich* farbig abgebildet und erläutert.<sup>2</sup> Im vorliegenden Artikel erfährt man Näheres über die Persönlichkeiten, die durch diese vierte Scheibe in die Dorfgeschichte eingegangen sind.

Man kann im Zentrum die beiden Gemeindewappen von Dorlikon und von Gütighausen erkennen. Zuoberst in der Mitte findet sich das Wappen von Rittmeister Johann Caspar Escher, der 1685 neu ins Amt eingesetzt wurde. Kleiner erscheint rechts davon das Wappen des Untervogts Hans Jakob Uli, links das Herrschaftswappen von Andelfingen. Den Rest der Scheibe füllen die 14 Schilder der damaligen ländlichen Führungs- schicht von Dorlikon und Gütighausen. – Die Bezeichnungen *Geschworener*, *Dorfmeier* u. a. m. sollen weiter unten erläutert werden.

Dank einer eingehenden Analyse von dorfgeschichtlichen Ereignissen des 17. Jahrhunderts, die der Verfasser in seinem Buch *Dorlikon an der Grenze des Wachstums*<sup>3</sup> unternommen hat, erhält die in der Wappenscheibe erfasste Obrigkeit Leben. Einiges darüber soll hier kurz berichtet werden.

<sup>1</sup> Konrad Basler / Reinhard Nägeli: Thalheim an der Thur. Aus der Geschichte einer Gemeinde aus dem Zürcher Weinland. Herausgegeben von der Gemeinde Thalheim an der Thur zur Erinnerung an die Namensänderung vor hundert Jahren. Andelfingen 1978. [Das Buch ist vergriffen.]

<sup>2</sup> Otto Sigg: Das 17. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, S. 313.

<sup>3</sup> Konrad Basler: Dorlikon an der Grenze des Wachstums. Zur Kulturgeschichte einer Zürcher Dorfschaft im 17. Jahrhundert, Stäfa 1998.

Wer waren diese Gemeindevorsteher? Waren das die Reichen jener Zeit? War es der Dorfadel, wie sich spätere Heraldiker ausdrückten? Warum sind fünf neue Geschlechter, nämlich die Epprecht, Friedrich, Hagenbuch, Schleuss und Weidmann, wenige Jahrzehnte nach ihrem Einzug in Dorlikon auf der Wappenscheibe vertreten, die Epprechts – sie bewirtschafteten den grössten Hof in Dorlikon, den *Klosterhof* – schon nach 18 Jahren Anwesenheit in dieser Gemeinde?

Zur Erklärung sind vor allem die Verwandtschaften zu beachten. Sie hängen weitgehend zusammen mit einer angesehenen Frau, mit Sophia Frei-Schärer, der Gattin des früh verstorbenen Zehntenmanns Adam Frei. Ihr jüngster Sohn Adam – auf dem Wappenschild links unten genannt – hatte die älteste Tochter, Elsbeth, des neu in Dorlikon 1667 zugezogenen Jakob Epprecht geheiratet, ihn sieht man in der Mitte der rechten Kolonne. Ein Jahr nach Elsbeths Hochzeit verlor dieser *Neupuur* auf dem Klosterhof seine Frau. Anna, Sophias jüngste Tochter, wurde seine zweite Frau. Jakob Epprecht war damit ein Schwiegersohn von Sophia Frei-Schärer geworden.

Zwei weitere Schwiegersöhne von Sophia (nur drei ihrer sechs Töchter erreichten das Erwachsenenalter) sind in der Wappenscheibe ebenfalls vertreten: Ruedi Schleuss, der Mann von Sophia Freis zweitjüngster Tochter – sie hiess auch Sophia –, und Jakob Singer, Ehemann von Verena, einer der mittleren Töchter von Sophia Frei. Diese beiden Schwiegersöhne sind auf der zweituntersten Zeile zur Mitte hin erwähnt. Die Väter der beiden Tochtermänner erscheinen ebenfalls im Schildderreigen der Dorlike Wappenscheibe von 1685: links oben (unter dem Andelfinger Wappen) Ulrich Schleuss als alt Geschworener und rechts oben (unter dem Wappen des Untervogts) Ulrich Singer.

In der linken Kolonne ist Sophia Freis Schwager Ruedi Frei aufgeführt, er war Geschworener und amtete auch viele Jahre als Schulmeister zu Dorlikon. Dieses Amt führte später sein jüngster Sohn Konrad weiter, der

Margaretha Hagenbuch von Gütighausen zur Frau nahm. Sie war die dritte Tochter des in der untersten Zeile vermerkten Dorfmeiers Jakob Hagenbuch und der Margreth Fehr. Jakob Hagenbuchs erste Tochter heiratete in Dorlikon Jakob Epprecht, dessen Vater gleichen Namens bereits vorgestellt wurde. Übrigens: Grossvater dieser Hagenbuch-Töchter war der Gütighauser Ehegäumer Melchior Fehr, der Vater von Ursula Fehr, die in Dorlikon im Hause Hans Baslers – man sieht ihn in der Wappenscheibe links über Sophias Sohn Adam – den Herd führte. Noch eine Gütighauserin heiratete in Dorlikon ein Behördenmitglied, es war Anna Müller, Schwester der beiden Müller, die man auf der Scheibe rechts unten erkennt. Sie wurde 1672 die Frau von Josias Weidmann, des Geschworenen, der uns mit Mond und Stern auf seinem Schild auffällt.

Zurück zu Sophias Schwager Ruedi Frei: Seine Frau Anna Basler war die Schwester von Rottmeister Basler, der um acht Jahre die Erstellung dieser Scheibe verpasste, obwohl er mit Pfeil und darüber gekreuzten Bolzen das Basler-Wappen glaubwürdig vertreten hätte. Ruedis und Annas Tochter heiratete Kleinhans Müller, rechts unten, der wie sein Bruder Felix Müller neben ihm auch Dorfmeier zu Gütighausen wurde. Der vierte Gütighauser auf der Wappenscheibe ist Hans Heinrich Friderich (ein Vorfahre von Rudolf Friedrich, der 1983–1984 das Amt eines Bundesrates ausgeübt hat).

Die geschilderten verwandtschaftlichen Beziehungen ergaben sich im wesentlichen dadurch, dass sich Sophia Freis Töchter die Tüchtigsten zum Bräutigam auswählen konnten, Bauernsöhne, die einen soliden Rahmen fürs Aufziehen einer werdenden Kinderschar versprachen. Diese mit ihren Wappen verewigten Bürger bildeten keinen Clan, der sich von andern absetzen wollte. Sie stritten und litten sich, wie Sophia Frei das im Dorfe auch noch erlebt hatte. Zwei Beispiele dafür:

Die Wappen waren kaum in Blei gefasst, so fand ein handfester Erbzwist statt zwischen Schulmeister Freis Söhnen Hans Rudolf und Konrad Frei (der mit Margaretha Hagenbuch verbundene) auf der einen Seite und den mit ihnen verschwägerten Müller zu Gütighausen auf der anderen.

Der Streit war hitzig und für den Landvogt Escher und Untervogt Uli – ihre Vorgesetzten (sie sind in der Wappenscheibe genannt) – heikel zu entscheiden, denn Felix Müllers

Seite, verstärkt noch durch Kaspar Wuhrmann aus Wiesendangen, konnte mit Brief und Siegel zeigen, dass anno 1650 noch 600 Gulden für jeden dagewesen seien – also doppelt soviel, wie sie nun bekämen.

Den Brüdern Frei stand Hauptmann Keller zu Ohringen bei: Diese Briefe habe Ruedi Frei seinen Tochtermännern nicht vorenthalten, fand er. Aber von der grossen Summe würden noch Arbeitsleistungen der zu Hause gebliebenen Söhne und Pfandleistungen bei Auffällen (Konkursen) abgehen.

Der Gerichtsspruch war hart für die Tochtermänner: Man lasse es bei der väterlichen Abrechnung für die Töchter, die seinerzeit auch mit Bett und Trog ausgerüstet worden seien. «*Und wylen dann die Tochtermänner Jhren Stiefvatter sel. under dem Boden angetastet {dass} er sy by dem Uskauf betrogen und Jhnen Brief und Sigel hinder halten, so sollend sy... busswürdig erkannt... sein.*»

Ein zweites Beispiel für Streitereien unter den in der Wappenscheibe vertretenen Familien gibt uns die Gerichtsverhandlung ein Jahr später. Am 10. Juli 1686 standen wieder die Söhne von Ruedi Frei, Hans Rudolf Frei-Schleuss und Konrad Frei-Hagenbuch, einerseits und Jogli Epprecht-Hagenbuch anderseits dem Hans Basler-Fehr, Schwiegersohn von Melchior Fehr, gegenüber:

«*Hans Basler lass für bringen, es habe kurtz verschiner Zyth Herr Hans Ulrich Huser zu Winterthur, so dismahlen mit Salz handle, einen Zedel überschickt, dass er und syne Mithaften-Puren von Dorligkhen Jhme von Stein {am Rhein} 7 Salzfässlein nache Winterthur über bringind. Damahlen aber seige Jhme ein Ross zimblich krankh und prästähaft worden. Also dass er des Wägs nit fahren können, habe er dieser Jhme zu geschickte Salz-Zedel Rudi Freien sel. Söhnen über geben, mit vermälden, sollind schauwen dass das Salz ordenlich und wohl verwahrt nache Winterthur geführt werde.*

*Und als sy mit dem Salz von Stein an die Thur kommen, und mit Gewalt durch die Thur gefahren, obn Angesehen dass sy von anderen Leuthen gewarnt worden, sollind nit durch die Thur fahren, sie damahlen ihnen 3 Fässli in der Thur zu Grund gegangen. Er, Basler, aber von dem Herrn Huser umb Abtrag des Schadens angehalten worden, hoffe dass er an desselbig nützt, sondern diejenigen so das Salz führen sollen zu Ersatz schuldig und verbunden syn sollind.*

*Jogli Epprecht verantwortet sich, es seige dem allem also wie ermälder Hans Basler durch synen erlaubten Fürsprächer für bringen lassen, nämlich dass Jhme jüngsthin uff synem Wagen 3 Fässli mit*

*Salz in der Thur zu Grund gegangen, er verhoffe aber wylen die beiden Freyen mit Jbme, Epprechten von Haus gefahren, und als sy an die Thur kommen, habend sy die Freyen Jbme überredt, dass er sich in die Gefahr gelassen; habend beide Züg zusammen gelegt und sigend sy die Freyen selbsten mit dem Zug und Wagen in die Thur gefahren, ohne angesechen {dass} er, Epprecht, sy zum etlichen mahl gewahrnet, dass sy nit sollind in die Thur fahren.*

*Die Freyen endtschuldigend sich volgender gestalt. Sy sigend dem allem bekandlich, wie vermelte Hans Basler und der Epprecht fürbringen lassen, allein, wylen dem Hans Basler der Salz-Zettel über schickt worden und Jbme der Herr Huser befohlen umb gute und vertrauwte Fuhrleüth sehen, und wylen der Basler den Epprechten zu einer Fuhr machen angesprochen, solle er ein solliches hinder dem Epprächten suchen, sy {selber} habind in der Thur ihr bestes gethan, verhoffind deswegen, dass sy an dieses Unglückb Jhnen dem Epprecht nützt zu bezahlen schuldig syn werdind, sonder dass man sy dis Ortes ohnangefochten lasse.»*

War es wirklich eine reiche Oberschicht, die sich in der Wappenscheibe verewigte? Aus dem ersten Gerichtsfall erhalten wir eine Angabe über die Vermögensverhältnisse. Demnach betrug Ruedi Freis Vermögen samt dem Frauengut, das Anna Basler aus der Rottmeister-Familie eingebracht hatte, höchstens 3000 Gulden, bei seinem Tode noch etwa die Hälfte.

Diesen zweiten Vermögenswert überstieg auch derjenige von Jakob Epprecht nicht, wie wir aus seinem 1667 beurkundeten Erwerb des Klosterhofes erfahren können (s. S. 20 des in Anm. 3 genannten Buches). Die Weidmanns besassen weniger, als sie 1666 den Spitalerhof übernahmen. Bei dem jungen Ehepaar Schleuss-Hasler, das 1637 nach dem Pestzug einen Hof kaufen konnte, vermuten wir, dass sie es durch Fleiss und ihr Zubrot aus der Wirtschaft soweit gebracht hatten, dass fünf ihrer Söhne in Dorlikon eine Existenz fanden. Auch die Wirtstöchter waren alle gefragt. Und die Gütighäuser? Sie standen nur noch 18 Jahre vor ihrem kollektiven Auffall!

Nein, reich war niemand in Dorlikon, Hans Basler vielleicht noch der hablichste. Schon seine Vorfahren mussten ihr Erbe nicht teilen und brachten als Baumeister auch etwas ein. Er hatte einen grossen Hof mit Pferden, wie wir aus dem Salzfassungslück vernehmen, und an ihn dachten Winterthurer, die durch Dorliker einen solchen Salztransport in Auftrag geben wollten. Vielleicht war das mit ein

Grund für die Schadensverteilung, welche die Richter im Salzfassungslück wählten: 15 Gulden für die Brüder Frei, 10 für Hans Basler und den Rest für Jogli Epprecht. Die Begründung, welche die Richter vorgaben, weshalb auch Hans Basler mittragen müsse, war die, dass Basler den Salz-Zettel länger als nötig im Hause behalten habe, die Thur sei indessen gestiegen. Das habe zum Unglück beigetragen. (1686 war ein extrem trockenes Jahr, ausgenommen der Sommer.)

Die Behörden auf dem Lande wurden damals verschieden benannt. In Dorlikon waren die Gemeinderäte (eine spätere Bezeichnung) stets zwei *Geschworene*. Doch zuweilen ist auch der Begriff *Vierer* zu finden – eine Benennung, die ein ortsunkundiger Schreiber von anderen, grösseren Gemeinden her einbrachte. In Gütighausen nannte man sie *Dorfmeier*. Wir vermuten, diese Amtsbezeichnung gehe auf die für Gütighausen typischen grundherrlichen Besitzesverhältnisse zurück. Wollte einer besonders verlässlich beurkunden, wie das der Landschreiber dann tat, wenn er sein eigen Geld riskierte, so nähte er doppelt: die *Geschworenen Dorfmeier*.

Auch die Bezeichnung *Kirchenpfleger* ist erst im Zusammenhang mit dem Kirchenneubau zu finden. Vorher und auch später wieder hiess derjenige, der bestimmt wurde, die pfarramtlichen Belange im Dorfe wahrzunehmen, *Ehegaumer*. Die Behörde wurde *Stillstand* genannt, da sie nach dem Gottesdienst und vor dem Auseinandergehen noch kurz zurückblieb, stille stand, um die hängigen Geschäfte zu verhandeln. Ihr gehörten die weltlichen und kirchlichen Vertreter an. Dieses Zusammenlegen der Funktionen dauerte noch bis in unser Jahrhundert. So waren mein Grossvater Konrad Basler-Müller wie mein Vater Konrad Basler-Epprecht als gewählte Gemeinderäte selbstverständlich auch *Kirchenpfleger*.

Im Inspektionsbericht der Zürcher Obrigkeit von 1681 ist der am Visitationstag anwesende Stillstand mit «*Urech Singer, Rudi Frei, Jakob Hagenbuch und Felix Müller*» verbucht. Die *Stillständen* im folgenden Jahr hiessen: «*Urech Singer, Rudi Frei, Hans Basler, Josias Weidmann, Felix Müller und Conrad Frei, Praeceptor {Schulmeister}*».

Wer wurde denn eigentlich vor versammelter Gemeinde *eingeschworen*, um die Gemeindeaufgaben auszuführen? Zum einen wählten die Dorliker die dafür Geschaffenen,

die Fähigsten, und als Dorfvorsteher den am besten Geeigneten. Das war im Interesse aller Einwohner, denn zu Schaden konnten alle kommen, wenn mit Gläubigern schlecht verhandelt, die Thurdämme vernachlässigt oder der Schulmeister nicht bezahlt wurde. Verdienen konnte einer nichts dabei. Aber im Gegensatz zu heute musste dazu dieses Behördenmitglied auch über etwas Bargeld verfügen, um bis zur Rechnungsabnahme am Berchtoldstag die Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben des Gemeinwesens decken zu können. Das schränkte die Auswahl weiter ein und erklärt, warum ein *Neupnuur* wie etwa Jakob Epprecht auf den grossen Höfen nicht ungern gesehen wurde.

Betrachten wir nochmals die Wappenscheibe von 1685: Von einer reichen Oberschicht oder gar von einem Dorfadel zu sprechen, der sich da zusammenfindet, das scheint zu hoch gestochen. Es sind die zufällig zur Zeit des Kirchenbaues oder in seiner Vorbereitung noch amtierenden Behördenmitglieder. Und doch waren es die *dorftragenden Persönlichkeiten* Mitte der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts, diese zehn aus Dorlikon und die vier aus Gütighausen. Ihre Idee war es wohl nicht, sich ein Wappen zuzulegen und sich so verewigen zu lassen. Möglicherweise wollte man aus Symmetriegründen eine vierte Wappenscheibe beschließen. In den drei vorangehenden, alle mit der Jahreszahl 1684, waren bereits die Zürcher Herrschaften vertreten, die im Weinland Einfluss nahmen. Sie beglichen wohl auch den Kirchenschmuck – und einiges dazu.

Abb. 1

Gemeindescheibe aus dem Jahre 1685 in der Kirche von Thalheim an der Thur (Foto: Peter Engler, Winterthur). Das genannte Glasgemälde enthält 14 Schilder der damaligen Behördenmitglieder: zehn stammten aus Dorlikon und vier aus Gütighausen. Sie sind gemäss nachstehender Tabelle (s. Abb. 2) numeriert, und wo die Dorliker wohnten, geht aus dem beigegebenen Dorfplan hervor (s. Abb. 3).

#### Aus Dorlikon:

1. Ulrich Schleuss, «der Gmeind Gschworner», übernahm nach dem Pestzug von 1636 den Hof mit der Wirtschaft und heiratete am 21. Februar 1637 in Dorlikon Anna Hasler aus Eschlikon (Pfarrei Dinhard). Sie geba ihm acht Söhne und vier Töchter, die alle über das Kindesalter hinaus lebten! Am 11. November 1684 wurde sie beerdig, ihr Mann am 19. März 1697. Er ist noch im Bevölkerungsverzeichnis von 1697 als 84jähriger aufgeführt.

2. Ulrich Singer, «Gschworner», geboren am 29. August 1613 als Sohn des Hans Singer und der Barbara Ammann aus Altikon, verstorben nach 1683, war viele Jahre Geschworener, als solcher erwähnt schon 1647 und auch noch 1670. Im Bevölkerungsverzeichnis von 1683 ist er als Kirchenpfleger aufgeführt. Er heiratete Elisabeth Frei, die ihm am 14. Mai 1640 Jakobli gebar, aber am 15. Juli 1641 verschied. Jakobli wurde von Ulrich Singers zweiter Frau, der Verena Gutknecht aus Hünikon, erzogen. Als Witwe verstarb sie um 1693.

3. Ruedi Frei, «Gschworner», geht in die Dorliker Geschichte ein als Begründer der Schulmeister-Dynastie Frei. Er wurde am 9. Mai 1602 getauft und verstarb am 8. September 1682. Diese Freis wohnten zwischen dem heutigen Thalheimer Riegelhaus und dem «Grundstein». Ruedis Frau war Rottmeister Jakob Baslers Schwester, Anna Basler. Sie wurde am 14. April 1611 getauft und verstarb zwischen 1678 und 1683.

4. Jakob Epprecht, «Kilchenpfläger», am 18. März 1621 in Affoltern am Albis getauft, zog im Frühjahr 1667 mit seiner Familie von Nürensdorf nach Dorlikon. Seine Frau, Anna Meier, starb 1669 an der Geburt ihres 10. Kindes. Er heiratete erneut und erhielt von Anna Frei (1644–1676) noch vier Kinder. Die Epprechts erwarben als Lehensleute den zum Kloster St. Katharinen-tal gehörenden Hof.

5. Hans Basler, Maurer, «Gschworner», getauft am 16. Juni 1639, verstorben 1689 oder 1690, war verheiratet mit Ursula Fehr von Gütighausen (1639–1703). Den Beinamen «Murer» brauchte man, um die vielen Familien des sehr alten Dorliker Geschlechtes auseinanderzuhalten. Die «Basler, Murers» wirkten im Oberdorf. Diese Basler betraute man über Generationen hin mit dem Amt des Ehegaumers. Hans Basler wurde kurz vor seinem Tode Amtssäckelmeister in der Herrschaft Andelfingen.

6. Ruedi Schleuss, «Gschworner», getauft am 10. November 1639, verstorben 1704, war der Älteste des in Schild 1 dargestellten Begründers dieses neuen Geschlechtes in Dorlikon, an dessen Sarg bereits sechs Familien mit seinem Namen trauerten. Ruedi war verheiratet mit Sophia Frei (1642–1680). Sie trugen 9 Kinder zur Taufe. Die Jüngeren wurden von Ruedis zweiter Frau, der Margaretha Gross, erzogen, vermutlich in Grossvaters Wirtsstube, denn sie erhielten den elterlichen Hof.

7. Jakob Singer, «Kilchenpfläger», getauft am 14. Mai 1640 als einziger Sohn des oben in Schild 2 aufgeführten Ulrich Singer, verstorben zwischen 1683 und 1697, war verheiratet mit Verena Frei des Zehntenmannes. Dieser Zweig der Singer wohnte nur 50 Schritte westlich der Kirche, oberhalb der Landstrasse, anstossend ans Haus, in dem die Schleussen bis 1670 gewirtet und anfänglich Ruedi Schleuss mit Sophia Frei ihre Kinder grossgezogen hatten. (Später bauten sie wohl das zweite Singerhaus unterhalb der Landstrasse.)

8. Josias Weidmann (1643–1685), «Gschworner», war verheiratet mit Anna Müller von Gütighausen, Tochter des Ulrich Müller und der Anna Gachnang (Schwester von Felix und Kleinhans Müller, s. unten Nr. 13 und 14). Die Stammeltern der Dorliker Weidmann sind Jakob Weidmann von Lufingen und Elisabeth Wipf. Im Jahr 1666 erstanden sie den zweiten grossen Hof in Dorlikon, der «Spitalerhof» genannt wurde, weil er dem Spital zu Winterthur zinspflichtig war. Es handelt sich um den heutigen «Obstgarten» im Ausserdorf.



Abb. 1

Wappenscheibe von 1685  
Farbaufnahme gesponsert vom Verfasser

9. Adam Frei (1646–1702), «Kilchenpfläger», stammte aus der Linie der Frei, genannt Zehntenmanns. Das Amt des Zehntenmanns blieb in dieser Familie bis ins 19. Jahrhundert. Als jüngster Sohn des Adam Frei und der Sophia Schäfer heiratete er die älteste Tochter des «Neupuurs» Jakob Epprecht, Elsbeth (1647–1702). Sie erzogen eine Tochter und fünf Söhne.

10. Reüchli Frei, «Gschwörner», getauft am 29. Januar 1637, beerdigt am 15. Mai 1703, war der einzige überlebende Sohn des Reüchli (Rochius) Frei von Dorlikon und der Ursula Schuler von Gütighausen. Er wuchs als Waise bei seinem Onkel Ulrich Frei auf. Dreimal war er verheiratet, zuletzt mit Magdalena Müller, der früheren Frau von Heini Epprecht, einem Sohn des in Nr. 4 genannten Jakob Epprecht. Freis, genannt «Reüchlis», gab es noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

#### Aus Gütighausen:

11. Hans Heinrich Friedrich, «Dorffmeier», war ein aus Wädenswil stammender Müller. Mit seiner Frau Barbara Hofmeister brachte er erstmals Ende 1659 in Dorlikon ein Kind zur Taufe. 1666 wurde er Besitzer der Mühle. Als Witwer verheiratete er sich 1669 mit Beatrix Schenk. Sie starb in den achtziger Jahren, worauf die Gütighauerin Anna Hagenbuch seine dritte Frau wurde. Sie konnten noch fünf Knäblein taufen lassen. Müllermeister Heinrich Friedrich wurde 1701 beerdigt. Die Mühle blieb für zwei Jahrhunderte in den Händen der Friedrich. Alt Bundesrat Rudolf Friedrich geht aus diesem Geschlecht hervor.

12. Jakob Hagenbuch, «Dorffmeier», getauft am 1. Januar 1630, bestattet am 29. Dezember 1691, heiratete am 1. Oktober 1653 Margaretha Fehr (getauft am 14. März 1630), die Tochter des Gütighauer Ehegämers Melchior Fehr, der dreimal verheiratet war und trotz 12 Kindern keinen erwachsen gewordenen Sohn hatte. Als Waise wuchs Jakob Hagenbuch in diesem durch die Pest geschüttelten Haushalt der Fehr auf und konnte deren Hof «by dem Brunnen» übernehmen.

#### 13. und 14.

Felix und Kleinhans Müller, «Dorffmeier», waren Söhne von Ulrich Müller und Anna Gachnang. Felix (getauft am 7. April 1645, gestorben am 7. März 1690) war mit Verena Hagenbuch, Kleinhans (getauft am 6. Januar 1640, gestorben am 18. September 1681) mit Anna Frei (Schulmeisters) aus Dorlikon verheiratet. Anna Frei starb an der Ruhr 1675. Die zweite Frau, Elisabeth Güterli, erzog Annas drei Kinder zusammen mit den ihren. Aber der Vater, Kleinhans, starb 1681 ebenfalls, wobei die einen Kinder Voll- und die anderen Halbwaisen wurden. Das Amt des Dorfmeiers ging an seinen Bruder Felix über.

*Adresse des Verfassers:* Dr. Dr. h. c. Konrad Basler  
Alt-Nationalrat  
Oberlandstrasse 2  
CH-8133 Esslingen

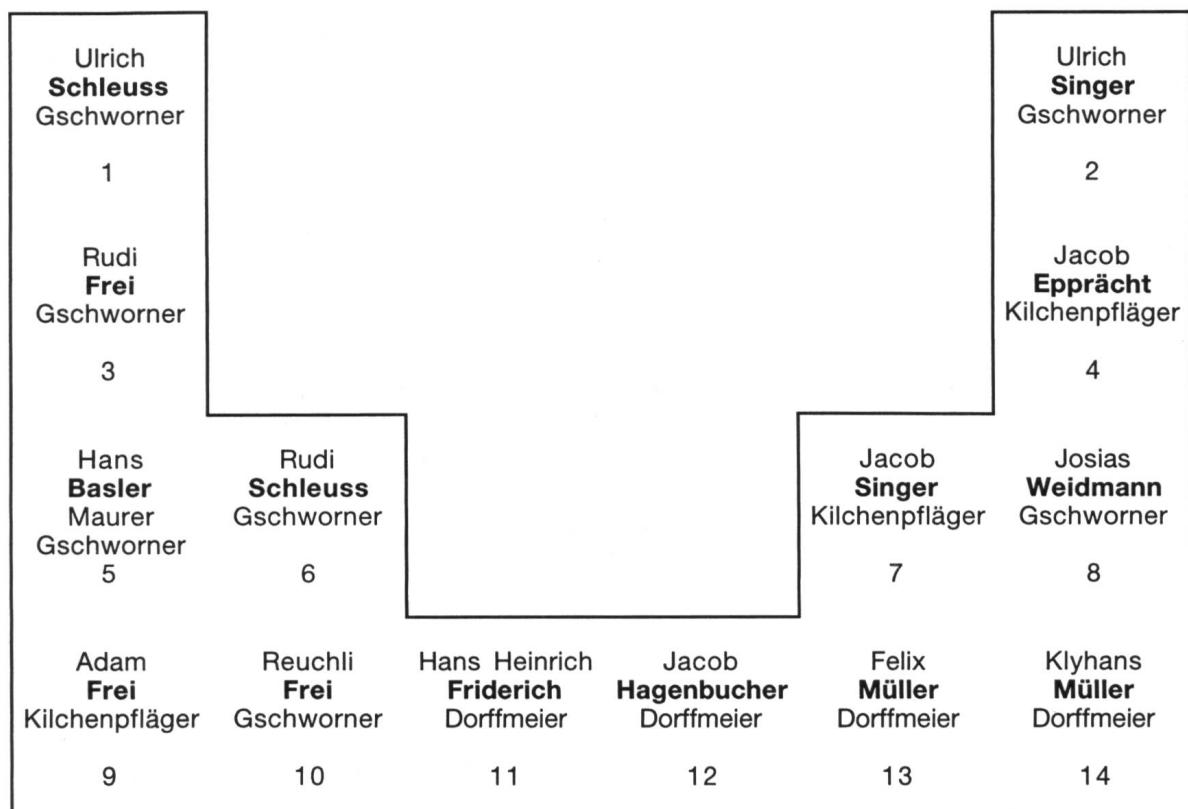


Abb. 2

Aufschriften der Dorlicher Wappenscheibe mit numerierten Hinweisen zum Text.

Zur Wappenscheibe 1685

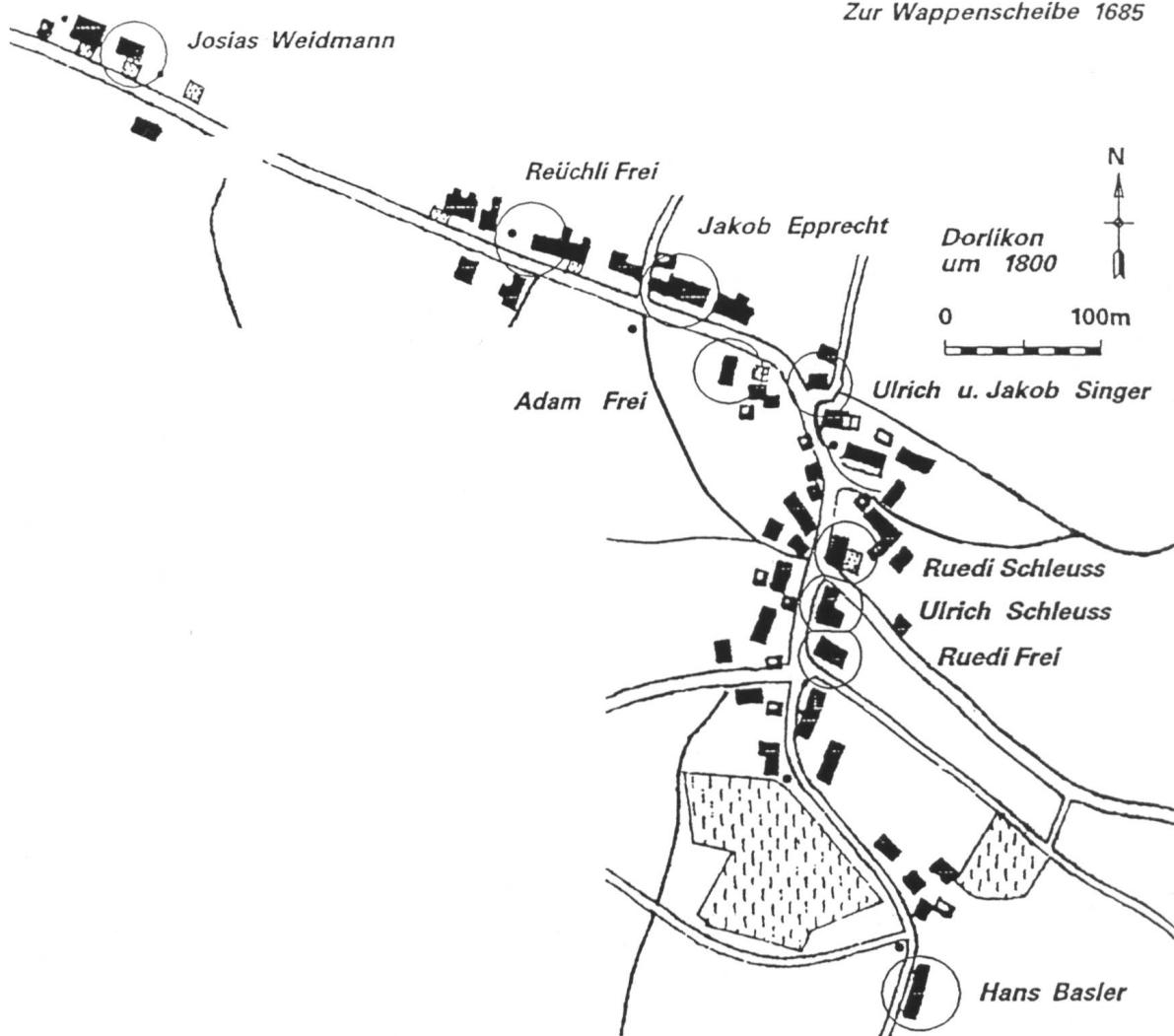


Abb. 3

Die Wohnstätten der in der Wappenscheibe von 1685 vertretenen Dorlicher Persönlichkeiten.